



## Informationen zum Nachteilsausgleich und Antragsverfahren

1. Was ist ein Nachteilsausgleich und wer kann ihn beantragen?
2. Welche Nachweise muss ich für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs vorlegen?
3. Beratung und Empfehlung für den Nachteilsausgleich
4. Studienbezogene und prüfungsbezogene Nachteilsausgleiche
  - Studienbezogener Nachteilsausgleich
  - Prüfungsbezogener Nachteilsausgleich
  - Hinweise zur Formulierung
5. Hinweise zum ärztlichen Attest

### 1. Was ist ein Nachteilsausgleich und wer kann ihn beantragen?

Ein Nachteilsausgleich im Studium umfasst Maßnahmen, die zum Ziel haben, relevante Beeinträchtigungen aufgrund bestehender Behinderungen oder chronischer Erkrankungen im Studium oder während einer Prüfung auszugleichen. Ziel ist es, die Teilnahme am Studium oder den Nachweis von Leistungen unter Berücksichtigung der individuellen Situation zu ermöglichen, ohne die Anforderungen der Prüfung zu senken. Nachteilsausgleiche werden individuell erstellt. Antragsberechtigt sind Studierende mit einer festgestellten Behinderung und/oder chronischen Erkrankung.

### 2. Welche Nachweise muss ich für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs vorlegen?

Für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs sind geeignete Nachweise über die vorliegende Beeinträchtigung vorzulegen, welche Aufschluss über die für Studium und Prüfung relevanten Einschränkungen geben. Als Nachweis eignen sich insbesondere ärztliche Atteste, die von Fachärzt\*innen und psychologischen Psychotherapeut\*innen erstellt werden können.

### 3. Beratung und Empfehlung für den Nachteilsausgleich

Insbesondere bei Prüfungsleistungen wird empfohlen, vor der Beantragung eines Nachteilsausgleichs ein Beratungsgespräch mit der\*dem Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu vereinbaren. Der\*die Beauftragte erstellt auf Wunsch eine Empfehlung für einen Nachteilsausgleich, der die konkreten Beeinträchtigungen berücksichtigt und geeignete Maßnahmen für einen Nachteilsausgleich empfiehlt. Hierfür ist ein fachärztliches Attest vorzulegen. Die Empfehlung kann dann den Lehrenden resp. dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden.

**Kontakt:** Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen  
Einsteinufer 43, 10587 Berlin

E-Mail: [barrierefrei.studienberatung@udk-berlin.de](mailto:barrierefrei.studienberatung@udk-berlin.de)

Sprechzeiten und Beratungsangebot:

[udk-berlin.de/service/barrierefreies-studium](http://udk-berlin.de/service/barrierefreies-studium)





#### 4. Studienbezogene und prüfungsbezogene Nachteilsausgleiche

Ein Nachteilsausgleich berücksichtigt die Behinderung bzw. die chronische Erkrankung sowie die aktuelle (gesundheitliche) Situation in Bezug auf die Anforderungen der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsart und die zu erreichenden Qualifikationsziele gemäß Studien- und Prüfungsordnung. Abhängig von der Behinderung oder chronischen Erkrankung gilt der Nachteilsausgleich für ein oder mehrere Semester. Es wird in **studienbezogene** und **prüfungsbezogene** Nachteilsausgleiche unterschieden.

- **Studienbezogener Nachteilsausgleich**

Für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs bei Studien- und Teilnahmeleistungen wenden sich die Studierenden an die Lehrperson. Ziel ist es Maßnahmen festzulegen, die es ermöglichen, gut an der Lehrveranstaltung teilzunehmen. Die vereinbarten Maßnahmen sind möglichst schriftlich festzuhalten, zum Beispiel in einer Mail im Nachgang an das Gespräch.

- **Prüfungsbezogener Nachteilsausgleich**

Für die Beantragung des Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen ist nach Abstimmung mit der\*dem Prüfer\* ein Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss erforderlich. Der\*die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unterstützen Sie bei Bedarf bei der Antragstellung. Der Antrag sollte rechtzeitig vor Beginn der Prüfungsleistung gestellt werden. Ein nachträglicher Nachteilsausgleich, z.B. bei nicht bestandener Prüfung, ist nicht möglich.

- **Hinweise zur Formulierung**

Die beantragte Maßnahme muss genau definiert sein. Eine konkrete Formulierung wäre z.B. „... eine Schreibzeitverlängerung von 30%, d.h. bei Prüfungen von 90 Minuten plus 30 Minuten zu gewähren.“

#### 5. Hinweise zum fachärztlichen Attest

Erforderliche Angaben zum Nachweis der entstehenden Nachteile im Studium und bei Prüfungen

- Kopfbogen, Praxisstempel, Name der Ärzt\*innen / Psychotherapeut\*innen, Funktion, Unterschrift und Datum
- Titel: i.d.R. "Attest"
- Patient\*innendaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum)
- Angaben zur vorliegenden Behinderung / chronischen Erkrankung (aktuelle Symptombeschreibung, ggf. drohende Verschlimmerungen, ggf. Diagnose)
- Konkrete Beschreibung der Beeinträchtigungen des Leistungsvermögens (z.B. starke motorische Einschränkungen, Schmerzen, Schreibbeeinträchtigungen, Konzentrationsstörungen, Stressbelastbarkeit) sowie deren Auswirkungen auf die Studien- und Prüfungsleistungen